

Beilage zu Nummer 197 der Volksstimme.

Mittwoch den 23. August 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 23. August 1916.

Die Reichsfleischkarte.

Nach der im Reichsgesetzblatt vom 22. August erschienenen Erordnung des Reichskanzlers und der dazu gehörigen Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes ist die Verbrauchsstreuung für Fleisch und Leckwaren im ganzen Reiche am 2. Oktober Kraft. Damit bekommt also die Reichsfleischkarte, das heißt die Fleischkarte, die zwar von den Landesratshördern oder den von ihnen bestimmten Stellen, insbesondere den Kommunalverbänden hergestellt und ausgegeben wird, für das ganze Reich Gültigkeit und soll sich auf den Zeitraum von 4 Wochen beschränken. Kinder erhalten zum Beginn des Kalenderjahrs, in dem sie das erste Geburtstag vollenden, nur die Hälfte der festgelegten Wochengebiete. Die höchste Menge an Fleisch und Leckwaren, die wöchentlich auf die Fleischkarte entnommen werden darf, wird bis auf weiteres 250 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen festgesetzt. An Stelle von je 25 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen können entnommen werden: 20 Gramm Schlachtviehfleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Speck, Rostfett oder 50 Gramm Wildbret, Frischwurst, Leckwaren, Fleischkonserve, einschließlich des Dosen gewichts. Hähne und Hennen sind mit einem Durchschnittsgewicht von 400 Gramm, junge Hühner bis zu einem halben Jahr mit einem Durchschnittsgewicht von 200 Gramm für die Fleischkarte einzurechnen.

Der Verbrauchsregelung durch die Reichsfleischkarte werden alle wirtschaftlich wichtigeren Fleischarten unterworfen. Haken, Wildgeflügel, Gänse und Enten unterliegen der rechtsprechenden Regelung nicht. Sie können noch dem 2. Oktober ohne Karte gekauft werden, es sei denn, daß einzelne Bundesstaaten auch das Fleisch dieser Tiere einer Verbrauchsregelung unterwerfen, wozu sie bestimmt sind. Daß man diese Tiere der Reichsfleischkarte nicht unterstellt hat verschiedene Gründe. Vor allem fürchtete man, bei der niedrigen Höchstmenge von wöchentlich 250 Gramm, vorläufig nur gegeben werden kann, der Ankauf dieser Tiere für die Haushaltungen unmöglich sein würde. Sie würden deshalb fast ausschließlich in die Gastronomie wandern. Bei Hühnern mühten diese Bedenken zurücktreten. Das Verbot des fettfreien Verbrauches von Hühnerfleisch erinnert im Interesse einer starken Eierproduktion.

Doch die wöchentliche Höchstmenge von 250 Gramm, die Kriegsernährungsamt vorläufig festgelegt hat, überall gegeben werden kann, auch in den Orten, die jetzt erst weniger erhalten, wird sich nicht erreichen lassen. Die tatsächliche Rationierung im ganzen Reiche soll aber eine Grundlage für eine solche Verteilung des Schlachtviehs bieten. Es möglich bald die Höchstmenge wirklich überall gegeben werden kann. Die Bewohner von Orten, die bisher über 250 Gramm erhalten haben, werden sich damit trösten, daß ihre Nachbarn anderen, bisher besonders stiefmütterlich behandelten Bezirken zugute kommen.

Der Verbrauchsregelung mühten auch die Selbstverwörger unterstellt werden. Als Selbstverwörger gilt, wer durch Hausschlachtung oder Ausübung der Jagd Fleisch und Leckwaren zum Verbrauch im eigenen Haushalt gewinnt. Diese Personen gänzlich von der Verbrauchsregelung frei zu stellen war aus Gründen der Gerechtigkeit unmöglich. Außerdem wäre es unbillig und unlösbar gewesen, für allzu lehrlinge zu schwärmen. Eine gewisse Entlastung für die Arbeit und Löhne der Mutter, für den Verlust beim Einschlachten und mit der Tierhaltung verbundene Risiko mühten ihnen zuwandern werden, da anderfalls vor allem die Schweinerationierung, die ja ganz überwiegend in der Hand des kleinen Mannes liegt, unfehlbar stark zurückgegangen wäre, und auch die Leistung Wild abzuschneien, geringer geworden wäre. Es mühten man unbedingt verhindern. Deshalb wird dem Selbstverwörger das Schlachtgewicht eines hausgeschlachteten Hares nur zu einem Teile, zu drei Fünftel, beim ersten Gewinn, das eine Familie für sich schlachtet, nur zur Hälfte gerechnet. Man darf hoffen, daß hierin ein fröhlicher Anspur vermehrten Schweinehaltung liegt.

Gestaltung der Fleischkarte und Höchstmenge.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes, v. Batocki, über die Ausgestaltung der Fleischkarte und die Festsetzung Verbrauchs Höchstmenge an Fleisch und Leckwaren unter August 1916 folgende Bekanntmachung herausgegeben:

§ 1. Die Fleischkarte besteht aus einer Stammkarte und mehreren Abschnitten (Fleischmarken). Die Vollkarte umfaßt 40 Abschnitte, je 10 für eine Woche. Die Stammkarte umfaßt 20 Abschnitte, je 5 für eine Woche. Die Fleischkarte ist aus Kartonpapier (auch holzhaltigem), von dem ein Quadratmeter ungefähr 150 Gramm wiegen soll, in beliebiger Form herzustellen. Der Stammkarte sind aufzudrucken: das Wort "Reichsfleischkarte", die Bezeichnung und das Höchstgewicht des Bundesrates, die Bezeichnung des Kommunalverbandes, die Zeit der Gültigkeit der Karte. Auf ihr ist ferner ein Raum für die Eintragung des Namens des Bezugsberechtigten oder des Haushaltungsverbandes vorzusehen. Jeder Abschnitt sind aufzudrucken: das Wort "Fleischmarke", "Anteil", die Bezeichnung des Bundesrates und des Kommunalverbandes und die Zeit der Gültigkeit. Die Landesratshördern oder die von ihnen bestimmten Stellen müssen anordnen, daß die Stammkarte und die Abschnitte noch weiterem Aufdruck zu versehen sind.

§ 2. Die Höchstmenge an Fleisch und Leckwaren, die wöchentlich auf die Fleischkarte entnommen werden darf, wird bis auf weiteres auf 250 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen festgesetzt. An Stelle von je 25 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen können entnommen werden 20 Gramm Schlachtviehfleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Speck, Rostfett oder 50 Gramm Wildbret, Frischwurst, Leckwaren, Fleischkonserve, einschließlich des Dosen gewichts. Hähne (Hähne und Hennen) sind mit einem Durchschnittsgewicht von 400 Gramm, junge Hähne bis zu einem halben Jahr mit einem Durchschnittsgewicht von 200 Gramm auf die Fleischkarte einzurechnen.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 2. Oktober 1916 Kraft.

Die Versorgung mit Schweinefleisch.

In Anbetracht der geringen Anzahl der von dem Fleischhandelsverband der Stadt überwiesenen Schweine wird auch in dieser Woche die Portion Schweinefleisch sehr knapp ausfallen. Kommen doch nur ein Siebtel der gesamten Fleischmenge oder auf den Kopf der Einwohner berechnet etwa 0,06 Kilogramm als Schweinefleisch zur Verteilung. Die Aussichten auf eine Besserung für die nächste Zeit sind jedenfalls auch gering. Wie erneute Verhandlungen zwischen den Centralstellen für die Fleischversorgung von Heer und Volk ergeben haben, muß zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Heeres diesem eine bestimmte Menge Schweinefleisch sofort gesichert werden. Die Zivilbevölkerung wird demnach in den nächsten Wochen eine noch stärkere Einschränkung in dem Verbrauch von Schweinefleisch erfahren müssen. Es ist zwar nicht zu befürchten, daß wir in einigen Wochen auf den Genuss von Schweinefleisch ganz verzichten müssen; denn auch in Friedenszeiten macht sich zur Erntezeit ein Weniger-Auftrieb von Schlachtvieh bemerkbar. Durch die Erntearbeiten ist die Landbevölkerung nicht in der Lage, bei dem Fehlen von Arbeitskräften und Gespannen, besonders in der heutigen Zeit, auch noch das Vieh in die Sammelstellen zu bringen. Aber auch ganz abgesehen von diesen Schwierigkeiten, ist es besonders der Mangel an Schlachtvieh an Schweinen, der die Knappheit an Schweinefleisch verursacht. Es wäre im höchsten Grade unwirtschaftlich, wollte man die noch mageren Schweine zur Schlachtbank führen. Wir werden daher die hoffentlich nicht mehr zu lange währende Knappheit von Schweinefleisch in dem Bereich zu tragen haben, daß sie die vorübergehende Folge der angebliebenen Verhältnisse ist. Was an schlachtreifen Schweinen anzubringen ist, gehört selbstverständlich in erster Linie dem Herrn. Wir können deshalb bei Richterstellung unserer Wünsche bezüglich des Schweinefleisches nicht dem Wehrer die Schuld geben, denn er kann nur das verlaufen, was ihm zugewiesen ist. Da aber jede Sorte Fleisch drogenmäßig auf die Gesamtmenge jedem Wehrer zugeteilt wird, so ist es auch ganz zwecklos, sich einem anderen Wehrer zuzuteilen zu lassen, um mehr Schweinefleisch zu bekommen.

Patente nach Belgien. Die Kaiserliche Ober-Postdirektion schreibt: Vom 21. August ab sind im Verkehr zwischen Deutschland und dem Gebiet des Generalgouvernements Belgien ge wöhnliche Patente bis 5 Kilogramm zugelassen. Die Gebühr beträgt 1,20 Mark; für spätere Sendungen 50 v. h. Aufschlag. Die Patente müssen vom Absender freigegeben werden; sie sind mit den gewöhnlichen grünen Papieren für den Auslandsverkehr auszufüllen. Bei einer Patente darf nur ein Paket gehören; Mitteilungen auf dem Abschnitt der Paketpost sind verboten; in den Paketen dürfen keine Briefe oder Mitteilungen irgend welcher Art enthalten sein. Jedem Paket sind 3 Zollbaltschleifdrücker (1 weiß und 2 grün) in deutscher Sprache beizufügen. Wie bei sonstigen Paketen des Auslandsverkehrs haben die Absender in Deutschland sich selbst über die bestehenden Ausfuhr- und Einfuhrverbote zu unterrichten und sind für die Folgen der Nichtbeachtung dieser Verbote allein verantwortlich. Pakete, die verbotene Gegenstände enthalten und von seinen Aus- und Einfuhrbewilligung begleitet sind, werden ohne Unbeschaffbarkeitsmeldung portogünstig von der deutsch-belgischen Grenze an den Absender zurückgeschickt. Für Verluste von Paketen auf belgischem Gebiet wird nicht gesetzlich. Die übrigen Verbindungsvariablen für den neuen Paketdienst, insbesondere auch die Einschränkungen usw., können sich in allgemeinen an die vor dem Kriege bestehenden Vorschriften für den Paketverkehr mit Belgien an. Sonstige Auskunft, insbesondere auch darüber, nach welchen Orten Belgiens Postpakete zuge lassen sind, ertheilt die Postanstalten.

Ausnutzung von Gas und elektrischem Licht. Die zuständigen Ministerien nehmen erneut Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß bei dem Mangel an Petroleum, Spiritus und Karbid auch in diesem Jahre eine verstärkte Ausnutzung von Gas und elektrischem Licht erwartet ist. Es sind daher alle staatlichen und kommunalen Behörden sowie größere Gewerbebetriebe darauf hingewiesen, daß überall da, wo die Errichtung von Gas und elektrischem Licht möglich ist, diese im Interesse der Ersparung an Petroleum und Spiritus für die ärmeren Bevölkerung erfolgen mög. Dabei wird die Ausserordentlichkeit ganz besonders darauf gelenkt, daß nach allgemeiner Erfahrung die Installationsarbeiten sich im Herbst zusammendrängen und daher ebenfalls die Arbeitsaufträge gegeben werden müssen, weil sonst bei der vorerst stillstehenden starken Nachfrage nach Gas- und Elektrizitätsinstallationen und dem außerordentlich geringen Arbeitsmannschaft den Aufträgen auch nicht annähernd entsprochen werden können.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Wie die hohen Obstpreise gemacht werden.

Aus Hochheim a. M. wird der "Wiss. Blg." geschrieben: Der Handel mit Früchten hat sehr rege eingefehlt. Niedrige auswärtige Obsthändler haben ihre Hallen aufgeschlagen und überbieben sich gegenseitig, um recht viel Obst einzuhämmern. Zur großen Freude der Obstzüchter werden niedrig gewogene Preise bezahlt, in den letzten Tagen wurden für Zwetschen 40 bis 45 Pf., für Mirabellen 50 bis 60 Pf. für das Pfund bezahlt. Es wäre unbedingt nötig, diesen Preisstreit durch Festsetzung von Höchstpreisen, wenigstens für das Spätoft, eine Grenze zu setzen, damit auch weniger Betrüger dieses wichtige Nahrungsmitte nicht ganz zu entbehren brauchen.

Uns ist derartiges nichts Neues. Oft haben wir schon auf das unsolide Geschäftsgeschehen verwiesen und Höchstpreise gefordert. Sie werden dann kommen, wenn Händler und Interessenten das Fell abgeschöpft haben, für die Allgemeinheit nichts mehr zu kaufen übrig bleibt. Warum gibts denn hier keine Aenderung?

Biebrich, 22. Aug. (Die Polizei ermittelt.) Die am Samstag gelandete Frau wurde in der Person des Hausmädchen Anna Herz aus Wiesbaden ermittelt. — (Einbruchdiebstahl.) In der Sonntag Nacht wurde bei einem Einbruchdiebstahl verletzt. Dem Spitzbuben fielen 750 Mark in die Hände. Der Polizei gelang es, den Täter zu ermitteln. Das gestohlene Geld wurde fast restlos vorgefunden und dem Inhaber zurückgestellt.

Biebrich, 23. Aug. (Aus der Partei.) Infolge des schlechten Wetters fiel die Parteiversammlung aus. Die Petitionslisten des Vorstandes werden in den Verkaufsstellen des Konsumvereins und in verschiedenen Wirtschaften ausgelegt. Außerdem haben noch läufige Parteigenossen Bitten zum Einzeichnen. Die Ge nossen werden ersucht, Propaganda zum Einzeichnen in die Bitten zu machen.

Mainz, 22. Aug. (Einbruch.) In der vergangenen Nacht wurde in die Wohnung des ersten Sohnes eines Hauses in der Rheinstraße eingebrochen, alle verschließbaren Behältnisse geöffnet und 200 Mark, eine goldene Uhr, ein Armband mit Brillanten, eine Brosche mit Brillanten, Broschen usw. gestohlen.

Kostheim, 22. Aug. (Diebstahl im Gasthaus.) Gestern logierte in einem hiesigen Gasthaus ein auswärtiger Flehmeyer. Er vergaß in der Nacht die Zimmertür zu schließen und hatte dies schwer zu bühen. Außer dem Geldbeutel von über hundert Mark wurden ihm die Uhr mit Ketten und Papiere über ein Klo gestohlen.

Boppard, 22. Aug. (Ein frecher Dieb.) Ein frecher junger Mann quartiert sich in einem hiesigen Hotel ein. Am nächsten Morgen war er verschwunden; er hatte dabei sämtliche Schuhe und Stiefel der anderen in dem Hotel wohnenden Fremden, die diese vor die Türen ihrer Zimmer gestellt hatten, mitgenommen. Der Wirt muhte Schadenersatz leisten.

Aus den umliegenden Kreisen.

Ried a. R., 22. Aug. (Unfall.) Die Arbeiterin Anna Spahneller geriet beim Abpringen von einem fahrenden Straßenbahnenwagen vor die Räder, wobei ihr der rechte Fuß abgequetscht wurde.

Bad Homburg v. d. H., 23. Aug. (Eine Millionenstiftung.) Herr Generaldirektor Reinhold Beder vom Stahlwerk Beder A. G. in Wiesbaden stellte dem Kaiser einen Vertrag von 1 Million Mark für die Errichtung einer Heisanstalt für Offiziere der deutschen Armee und Marine zur Verfügung, die in Bad Homburg v. d. H. ausgeführt werden soll. Der Stifter ist langjähriger Kurgast des Bades.

Oberursel, 22. Aug. (Weide.) Die mit einem Kostenaufwand von 108 800 Mark erbaute neue höhere Töchterschule wurde heute mittag in Gegenwart des Regierungspräsidenten Dr. von Meister (Wiesbaden) und des Provinzialschulrats Scheinwald Kaiser (Kassel) feierlich eingeweiht. Zugleich beging die Anstalt das Fest ihres 50jährigen Bestehens. Bürgermeister Müller hielt die Feierrede. Regierungspräsident Dr. von Meister wurde wegen seiner Verdienste um die wirtschaftliche Erhebung und um das Schulumwesen Oberursel zum Ehrenbürger der Stadt ernannt.

Hanau, 22. Aug. (Kartoffel-Bedarfsanmeldung.) Da der Bezug der Winterkartoffeln nur durch Beamtung der Stadt erfolgen darf und daher die erforderlichen Vorbereitungen von der Stadt umgehend getroffen werden müssen, so werden alle Haushaltungen p. angefordert, ihren Bedarf an Kartoffeln für die Zeit vom 15. Oktober 1916 bis 15. August 1917 bei der nächsten Brotnarkenabgabe am 28. August bei dem zuständigen Bezirksobersteher auf vorgeschriebenem Formular anzumelden. Die Formulare gelangen von heute ab in der Postmeisterei, den hiesigen Gutschein-Ausgabestellen und den Läden am Markt, in der Rosenstraße und in der Lindenstraße zur Ausgabe. Die Bezirksobersteher sind angewiesen, bei der Ausgabe am 28. d. M. Brot- und sonstige Lebensmittelmarken nur gegen Abgabe der Kartoffel-Bedarfsanmeldung zu verabfolgen.

Hanau, 22. Aug. (Taubensperre.) Landrat und Stadtverwaltung geben bekannt: Gemäß § 4 der Verordnung des Stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armeecorps vom 1. Juni 1916 findet im Bezirk des Stadt- und Landkreises Hanau in der Zeit von Mittwoch den 23. bis einschließlich Sonntag den 25. August 1916 eine Sperr für Tauben jeder Art statt. Während der Sperrzeit dürfen keine Tauben außerhalb ihres Salages sein. Tauben, die während der Sperrzeit im Freien betrieben werden, unterliegen dem Abschuß durch die Polizei. Den mit der Nachprüfung der Gefände Beauftragten ist jederzeit Zutritt zu den Schlägen zu gewähren und jede verlangte Auskunft zu erteilen. Nach § 7 der Verordnung wird, wer den vorstehenden Vorschriften zuwidert handelt, gemäß § 8 des Gesetzes betr. den Belagerungsstand mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Bensheim, 21. Aug. (Macht Rückicht) müssen die in letzter Zeit angestellten Beamten gegenüber unseren Frauen und Kindern beim Kartoffelbezug überzeugen. Von verschiedenen Seiten gehen uns täglich Klagen zu, wie die Herren fallenberg und Stein mit den Leuten umgehen. Der alte Herr Fallenberg hat nach unserer Ansicht kein Verständnis dafür, wie es älteren Leuten geht. Die Frauen werden von ihm zurechtgestoßen, daß es keine Freiheit habe. Herr Stein, früher Weißbindermeister, ist jetzt als Hilfszählungsbeamter angestellt. Wenn es ihm nicht passt, stellt er die Kartoffelausgabe ein, und die Frauen müssen ohne Kartoffeln hingehehen, bis wieder welche verkauft werden. Wir meinen doch, daß man solchen Leuten nicht auf die Finger schaut. In der letzten Gemeindevertretersitzung wurde auf den Kartoffelbezug hingewiesen. Der Herr Bürgermeister erklärte damals, es seien noch genügend Kartoffeln vorhanden. Aber am Samstag konnten wieder nicht alle Frauen berücksigt werden. Das bedarf der Auflösung.

Darmstadt, 22. Aug. (Wucherer.) Gegen einen hier wohnhaften Geldverleiher ist eine Untersuchung wegen Wuchers eingeleitet. Der Mann hatte riesige Familien, besonders bessere Freunde, in der gewöhnlichsten Weise ausgebeutet und bewußt.

Eberstadt, 22. Aug. (Unfall.) Auf dem hiesigen Bahnhof wurde einer älteren Arbeiterin, als sie unvorsichtigweise zwischen rasanten Wagen durchgehen wollte, der rechte Fuß platt abgequetscht.

Waldmichelbach i. O., 22. Aug. (Meteor.) Unter großem Gelöde ging bei Ober-Scharbach ein Meteor nieder, das funken sprühend in den Boden einschlug. Die Stelle konnte noch nicht gefunden werden, da der Regen bald alle Spuren verwischt hatte.

Worms, 22. Aug. (Totgefahren.) Seinen Wagenmühle des siebenjährigen Sohns des Arbeiters Philipp Hund mit dem Tode böhnen. Er stach unter einen mit 60 Zentnern Tabak beladenen und fahrenden Wagen, um einer am Wagen hängenden Tasche einige Käpfer zu entnehmen. Dabei wurde er überfahren und auf der Stelle getötet.

Aus Frankfurt a. M.

Aus dem Bockenheimer Parteileben.

In gut besuchter Generalversammlung des Bockenheimer Wahlvereins erhielt am Samstag der Vorstand Bericht über seine lebenslange Tätigkeit. Vorsitzender Hader wies einleitend darauf hin, welch durchbare Opfer auch das zweite Kriegsjahr gefordert habe. Von 800 im Felde befindenden Parteimitgliedern sind bis jetzt 33 als gefallen gemeldet. Gestorben sind in der letzten Woche die Genossen Th. Schäfer und A. Möhle. Allen widmete der Vorsitzende einen warmen Abschied. Ihr Andenken wurde in der üblichen Weise gelehrt. Reden der Erledigung der rein geschäftlichen Fragen ging das Hauptfestes der örtlichen Parteileitung dahin, die Mitglieder über alle wichtigen Vorgänge in der Partei aufzuklären. Der Abgeordnete des Kreises, Genosse Hoch, bat denn auch noch jeder Kriegstagung des Reichstagsparlaments Bericht erstatet und die Vor-

gänge in der Partei erörtert. Die Ausführung des Beschlusses der letzten Versammlung zur Klärung der Parteivorgänge noch drei verschiedene Referaten zu hören, stieß auf große Schwierigkeiten. Einstimmig empfahl deshalb der Vorstand, von dieser Versammlung vorläufig Abstand zu nehmen. Die Mehrheit der örtlichen Parteileitung ist überein der Ansicht, die Entscheidung über die Haltung der Fraktion nach Friedensschluß zu treffen, damit auch die im Felde stehenden Genossen an ihr teilnehmen können. Sie auszuschalten, sei die größte Nüchternlosigkeit. Mit der Lebensmittelverteilung beschäftigten sich zwei Versammlungen; ferner jahrs mehrere Versammlungen der Kriegerfrauen statt, in denen Unterstützungsfragen besprochen wurden. In der Kriegshilfsorgel sind noch regelmäßig zwei Vorstandsmitglieder tätig. Die vom Vorstand bei Kriegsbeginn eingerichteten Sprechstunden bei den Genossen Kadetten und Kinder werden auch jetzt noch von den Kriegerfrauen gut besucht. Im Anschluß hieran erwähnt der Vorsitzende auch die letzjährige Wehrmachtsförderung, die für die Kinder der Kriegsteilnehmer der Partei, der „Bruderkinder“ und der Arbeitertucher gemeinsam vereinbart wurde. Über 1000 Kinder wurden mit einem Geschenk bedacht. Die Ausgaben betragen 880 Mark. Im Vorjahr wurde noch eine Batunterstützung auch an die Frauen geleistet, sodas 1820 Mark ausgebracht werden mußten. Erstmöglichkeit wurde dies nur durch die Hilfsbereitschaft einiger gut situerierter Vorstandsmitglieder, die regelmäßige Kriegsspender leisten. Bis zum 1. Januar 1915 gingen an freiwilligen Gaben 720 Mark ein. Die Parteieinnahmen sind in den drei letzten Quartalen mit durchschnittlich 550 Mark auf gleicher Höhe geblieben, gegenüber dem ersten Quartal jedoch um 200 Mark zurückgegangen. Die Jahreseinnahmen betrugen 2457 Mark, die Ausgaben im gleichen Zeitraum 2308 Mark. An die Kreisstelle wurden 1600 Mark abgeschoben. Die Mitgliederzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Zu Beginn des Jahres waren 1176 männliche, 201 weibliche Mitglieder vorhanden; jetzt zählt der Verein 1159 männliche und 202 weibliche Mitglieder. Nach dem Maientum Jahr im letzten Quartal dürften etwa 350 Genossen da sein, die bis jetzt vor der Einberufung verschont geblieben sind; über 800 stehen im Felde. Weiter erörterte Bander die inneren Parteiverhältnisse, die weniger bestreitigen und einmal gründlich besprochen werden müssen. Das Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind, ist an sich nicht schlimm, bedenklich ist nur die Art, wie sie ausgetragen werden. Ein Teil der Mitglieder beurteilt die Veranstaltungen der Frankfurter Sonderorganisation. Die örtliche Parteileitung hat Beweise, daß im Kreise Dinge vorgehen, die ein organisierte Standort sind und die Parteileitung gefährden müßten. Die gleiche Beobachtung macht man auch in Bockenheim. In der Pressefrage steht die Mehrheit des Vorstandes auf dem Standpunkt, daß die Frankfurter Genossen das materielle Recht auf ihrer Seite haben. Das Volksflugblatt gegen die „Volksstimme“ hat denn auch den Vorstand abgelehnt, zu vertreten. Damit ist nicht gesagt, daß die lebige Schreibweise der „Volksstimme“ zustandegekommen ist. Unter Berücksichtigung des Belagerungs- und Zensurzustandes bleibt jedoch keine andere Möglichkeit, als dem Parteiuemnehmen auch über die schwierige Zeit ungeschädigt hinwegzuhelfen. Außerdem haben die Bockenheimer Genossen durch 5jährige zähe Arbeit dazu beigetragen, daß die „Volksstimme“ sich eine achtunggebietende Stellung eringen konnte. Sie steht zu schützen, aber gegen sie zu arbeiten, bedeutet ein Verbrechen an den Interessen der Arbeiter. Das Blatt habe in der Lebensmittelfrage, der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auch während des Krieges die Interessen der Arbeiter vertreten. Zum Schlusß besprach Bander die vom Parteivorstand eingeleitete Friedensaktion, für die er, mit dem Wunsche auf Erfolg, selbständiges Vorgehen empfahl, wenn vom Kreis aus nichts geschehen sollte.

Die Aussprache war recht sachlich. Es sprachen von der Opposition zwei Genossen und eine Genossin, von der andern Seite zwei Genossen. Die Genossen von der Rinderseite rechtfertigten ihr Verhalten damit, daß in Bockenheim zu wenige Versammlungen stattgefunden hätten, in denen sie ihre abweichenden Meinungen hätten vertreten können. In der Pressefrage möge man abwarten, bis der Bericht von der Bezirkssynode vorliege. Bander habe ein einseitiges Bild gegeben; als Angestellter sei er auch an der Frage interessiert. Mit etwa zweidrittel Mehrheit wurde folgender Entschließung zugestimmt:

In dem Bestreben der örtlichen Parteileitung, die Entscheidung über die Haltung der Fraktion bis zur Friedensbeendigung zu verzögern, erhielt die Versammlung die größte Gemüthe für die Aufrechterhaltung der Parteileitung. Sie verurteilte deshalb entschieden die im Kreise und in dem örtlichen Organisationsbezirk veranstalteten Sonderkonferenzen und Versammlungen. Es ist Pflicht aller Parteimitglieder, Meinungsverschiedenheiten dort einzutragen, wo sie eingehören, in den Parteiuemnahmen.

Zur Pressefrage billigt die Versammlung die Haltung der örtlichen Parteileitung. Sie erkennt noch wie vor die „Volksstimme“ als das allein zuständige Parteiuem an.

Mit 50–70 Stimmen wurden folgende Genossen als Ergänzung in den Vorstand gewählt: Biertram, Cremer, Böcher, Höderer, Benz, Hösel und Eppel. Auf 5 Genossen, die von der Opposition vorgeschlagen waren, entfielen 35–38 Stimmen.

Die Ermächtigung, die Friedensaktion in die Wege zu leiten, wurde dem Vorstand gegen drei Stimme erteilt.

Mit der nochmaligen Erneuerung zur Wahrung der Parteieinheit und dem Wunsche nach Frieden schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Die wiede eingetretene Kartoffelknappheit rast in der städtischen Bevölkerung begreiflichen Unwillen hervor. Für die unregelmäßige Zufuhr der Kartoffeln wird allgemein die Stadtverwaltung verantwortlich gemacht, was nach den Informationen, die wir einzehnen konnten, nicht richtig ist. Die erneute Knappheit ist vielmehr mit den starken Regengüssen der letzten Tage in Zusammenhang zu bringen; die ungewöhnliche Witterung hat das Tempo der Ernte verlangsamt, wodurch die Verarbeitung der Kartoffeln in Bayern und in der Provinz Hessen-Nassau stark gehemmt ist. Während 20–25 Waggons Kartoffeln täglich geholt werden, laufen höchstens 7–10 Waggons ein. Es besteht jedoch die begründete Hoffnung, daß von Donnerstag ab das gewöhnliche Quantum einläuft, damit alle Schwierigkeiten in der Versorgung mit Kartoffeln behoben sein werden.

Kauf von Rindfleisch. Da die bei den Schweinemehgern eingetragenen Kunden g. St. nur in längeren Zwischenräumen bedient werden können, ist bezüglich derjenigen Kunden, welche aus religiösen Gründen kein Schweinfleisch beziehen und für Rindfleisch zweimal eingetragen sind, nachfolgende Bestimmung getroffen worden: Auf die Kundennummer, welche auf der Fleischbezugskarte an zweiter Stelle — also in dem Feld für Schweinemehger — eingetragen ist, darf nur ein Viertel Pfund Rind, Kalb- oder Hammelfleisch auf den Kopf des Haushaltes verabfolgt werden. Auch diese Menge kann nur dann gegeben werden, wenn in der gleichen Woche auf die erste in dem Schweinemehgerfeld der Bezugskarte eingetragenen Nummer noch kein Verkauf erfolgt ist. Die Verkaufsstelle hat auf der Rückseite der Bezugskarte an Stelle der Entwertung durch Stempel die verabfolgte Menge handschriftlich einzutragen.

Kontrollen. In Börrstadt wurde von der Kontrolle ein Paletten eingeholt, das ein halbes Kilogramm Auermetall (Geo-Eisen) enthielt. Das Paletten war an einen gewissen Roth in Schaffhausen abgesetzt. Das Geo-Eisen zu den Antiklen gehört, deren Ausfuhr verboten ist, wurde des Paletten beschlagnahmt. Abzender waren der Kaufmann Ludwig Goldstein hier und der Beamte Alfred Jähnrich, früher hier, jetzt in Berlin. Die beiden wollten sich durch den Handel mit Geo-Eisen einen Nebenerwerb verschaffen und das halbe Kilo sollte ein Prober sein. Jähnrich hat nachher dem

Roth, als dieser vorübergehend in Dresden war, noch 1½ Kilo zugeführt. Die Bestrafung sollte aus dem Vereinzollgeld zu erfolgen und die Strafe müsse das Doppelte des Wertes des Kontrollenbaude betragen. Da das Kilo Geo-Eisen 90 Mark kostet, wurde Goldstein vom Schöffengericht zu 90 Mark und Jähnrich zu 900 Mark Geldstrafe verurteilt. In einer weiteren Geldstrafe von je 10 Mark wurden die beiden verurteilt, weil sie sich durch Interat mit Gedächtnis um den Anteil von Schweinfleisch bemüht hatten. Derartige Interate müssen laut Verordnung des Reichskanzlers vom 16. Dezember 1915 die richtige Adressen enthalten.

Gemilderte Strafe. Ohne die behördliche Erlaubnis einzuholen, hatte der Agent Raaf Reinhardt in der von ihm in Gemeinschaft mit zwei technischen Kräften eingerichteten Fabrik zur Herstellung von Geschäftsteilen zwei Arbeitsschichten eingeführt, so daß die Arbeitserinnen den Vorschriften der Gewerbeordnung zuwidere Nacharbeit leisten mußten. Auch sonst wurde sich um die Arbeiterschutzgesetze wenig gekümmert. Eine Arbeitserin war täglich über 13 Stunden beschäftigt und mit den vorgeschriebenen Pausen wurde es weder bei erwachsenen noch bei jugendlichen Arbeitserinnen genau genommen. Das Schöffengericht nahm die Sache streng und verurteilte Reinhardt wegen fortgesetzten Vergehens gegen die Gewerbeordnung in zwei Fällen zu 700 Mark Geldstrafe. Die Strafsumme als Berufungssanktion setzte die Strafe auf 200 Mark herab.

Verlauf des Sühnesteins. Von der Reichsbahnstelle in Berlin sind dem Lebensmittelamt 80 000 Briefchen Sühnestein (Sacharin) in jogenannten U-Pakungen zur Verwendung in den Haushaltungen überwiesen worden. Der Inhalt eines Briefchens beträgt 1/4 Gramm und entspricht einer Sühnkraft von etwa 550 Gramm Zucker. Der Verkaufspreis eines Briefchens ist auf 0,25 Mark festgesetzt. Apotheken und Drogerien, die sich mit dem Wiederbeschaffung befaßten wollten, haben schließlich entsprechenden Antrag bei dem Lebensmittelamt, Rückerstattung, schriftlich eingesandt, worauf ihnen Auweis für die Hauptvertriebsstelle, Einzel-Apotheke, Theaterplatz 1, zugeschickt wurde. Weitere Bestimmungen bezüglich der Art des Verkaufs usw. werden noch bekannt gegeben werden.

Zur Kriegsgemüseschau wird uns geschrieben: Am letzten Samstag fand in der Gläsernen Galerie des Palmengartens eine Versprechung der an der Kriegsgemüseschau beteiligten Vereine und Privatpersonen statt, die sehr stark besucht war. Die Ausstellung der Blüte hatte ein sehr gutes Ergebnis, indem der gesamte verfügbare Raum belegt wurde. Es machte sich allgemein das Bestreben bemerkbar, die von vorneherein gegebene Anregung, daß jeder Aussteller die Gegenstände nach seinem eigenen Geschmack aufzubauen solle, in die Tat umzusetzen. Damit soll das übliche Schema und man darf mit Sicherheit auf eine Schau rechnen, die auch in Bezug auf die Zusammensetzung ihre Eigenart haben wird. Der Umfang der Darbietungen hat sich beträchtlich erweitert auch nach der Rückung, daß Konserve aufgenommen werden können. Man wird neben den Erzeugnissen des Haushaltes die Hilfsmittel in reicher Zahl sehen können, u. a. einen neuen Dörrapparat für Obst und Gemüse, der elektrisch betrieben und in Tätigkeit vorgeführt wird. Die Ausstellung der Literatur über Gemüsebau und Verarbeitung, bei der Verkauf und Schaustellung getrennt sein sollen, wird von allgemeiner Bedeutung sein. In anschaulicher Weise werden die Erfolge der Gemüse freihenden Schulen vorgeführt werden, sie sollen zeigen, daß es möglich ist, den Kindern in der freien Zeit entsprechend und in einer ihrem Wohlgelegen dienlichen Weise Beschäftigung zu geben, die ihnen auch noch einen materiellen Gewinn verschafft.

Eine Vorführung von Polizei- und Kriegshunden veranstaltet der Bezirksverein Sachsenhausen (gegründet 1879) am Sonntag den 27. August, vormittags 10 Uhr, auf der Kleinbahn bei Riederau, wobei vor allem die hervorragenden Leistungen unserer vierbeinigen Freunde im gegenwärtigen Kriege gezeigt werden sollen. Der Eintritt ist frei.

Bodenlos leichtsinnige Schieberei. Der im Stadtteil Nördelheim wohnende Zigarrenhändler Ohnschlager hörte Montagnacht auf dem Flur seines Hauses zwei Personen leise miteinander sprechen. Er öffnete die Tür und gab, ohne sich näher zu erkennen, zwei Revolverschüsse ab, die einen jungen Mann im Gesicht schwer verletzten. Der Täter hatte gesagt, Einbrecher vor sich zu haben, mußte aber jetzt die Entdeckung machen, daß er einen jungen Kaufmann, der ein junges Mädchen nach Hause begleitete, in überreiter Furt niedergeschossen hatte.

Untersagter Gewerbebetrieb. Wir teilen dieser Tage mit, daß den Herren Wilhelm Helfrich und Julius Weinberg der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs untersagt worden ist. Um Widerständen entgegenzutreten, sei ergänzend bemerkt, daß bei den Benannten ein Verstoß gegen die Kriegsverordnung nicht vorliegt.

Bereine und Versammlungen.

Biebrich. A.-G.-V. „Vorwärts“. Mittwoch abend halb 9 Uhr Gesangsstunde.

Neues aus aller Welt.

Unterricht einer Taubblindin.

In der niedizinischen Sektion der Schlesischen Gesellschaft für ländliche Kultur stellte Dr. phil. Ludwig Cohn (Breslau) eine 20jährige taub-blinde Patientin vor, der er in wenigen Wochen das Schreiben und Lesen der Blindenschrift und die Taubblindensprache beigebracht und sie damit vor seelischer Vergewissung gerettet hatte. Die Patientin war als normal sehendes und hörendes Kind aufgewachsen. Vor einigen Jahren entwickelte sich bei ihr ein Kleinhirntumor, das ursprünglich zu Hörstörungen in Gestalt von Reiz- und Värmungserscheinungen und bei weiterem Fortschreiten zu völliger Verlust des Gehörs und der Sehkraft führte. Die Unglückliche war dadurch, wie wohl begreiflich, in einen Zustand tiefster Depression geraten und äußerte wiederholte Selbstmordabsichten, so daß der Zustand absoluter Unfähigkeit und des Abgeschnittenseins von der ganzen übrigen Welt, den ihr Leiden bedingte, nicht mehr ertragen konnte.

So kam sie zu Dr. Cohn, der, selbst blind, Blindenunterricht gibt. Natürlich war es weit leichter, eine solche Patientin zu unterrichten, als eine, der von Jugend auf Gesichts- und Gehörsinn gefehlt hätte; denn jene hatte aus ihrer sehenden und hörenden Zeit her noch eine Reihe von Kenntnissen, die ausgenutzt werden konnten. So beherrschte sie die gewöhnliche Drud- und Schreibschrift. Sie bekam nun Lesunterricht, indem man ihr ein Alphabetschema vorlegte, das oben in echterer Schrift die lateinischen Buchstaben und unten die Blindenschrift zeigte. Nach vier Wochen konnte sie diese Schrift lesen und schreiben. Gleichzeitig erhielt sie Unterricht in der Taubblindensprache, die aus verschiedenen Klippschäften auf die einzelnen Stellen der Hand bezieht. Nach diesem Alphabet, das schon von dem taubblindem Dichter Hieronymus Dorn benutzt wurde, wird beispielweise der Buchstabe A durch ein leises Klippen auf die Innenseite des Daumens ausgedrückt, der Buchstabe B durch Bezeichnen des unter dem Zeigefinger befindlichen Handballens usw. Endlich lernte die Patientin auch noch die großen lateinischen Buchstaben in Tafelformen schreiben und konnte nach sechs Wochen als fertig ausgebildet entlassen werden. Mühsam erscheint es, daß sie nach diesem Unterricht, der ihr gewissermaßen wieder die Porten zur Außenwelt erschlossen hatte, äußerte: „Ich glaube, ich werde noch einmal ganz glücklich.“

Gasexplosion in Charlottenburg. Am Hause Wallstraße 95 in Charlottenburg erfolgte eine heftige Gasexplosion. Die Vorder-

wand des Vorderhauses wurde in einer Breite von zwei Fenstern etwa vier bis fünf Meter der Seitenwand und der Giebelwand im zweiten und dritten Stockwerk herausgeschlagen. Die Decke zwischen beiden Stockwerken wurde zertrümmernt. reiche Fensterscheiben zerbrachen in tausend Stücke. Tot sind 58 Jahre alte, vielfach vorbestrafte Arbeiter Ernst Dörmann, die Explosion in verbrecherischer Weise hervorgerufen zu scheint und die 39 Jahre alte Ehefrau Ada Weigert. Schwere sind der Arbeiter Hermann Trohl, seine Ehefrau Luise Trohl, Kinder Otto, Anna und Martha, die Ehefrau Luise Urk (sie ist zwischen im Krankenhaus gestorben), der Arbeiter Otto Schütz und die Ehefrau des Arbeiters Schön. Außerdem wurde eine große Anzahl Personen durch Glassplitter leicht verletzt.

Todesfall. Der Humorist Bernhard Rörbitz ist in drei Stockwerken in einen Fahrtuhlschacht hinabgestürzt. Er ist tot. Rörbitz ist auch in Frankfurt aufgetreten; seine Qualität waren Rosenentrollen.

Telegramme. Feindliche Heeresberichte.

Frankösischer Bericht vom 22. August nachmittags. Der Sommer dauerte die Tätigkeit der Artillerie an einem großen Teil der Front an. Die Franzosen machten in der Nähe von Vézelay eine Fortsetzung und eroberten zwei neue Geschütze, welche 75 Meter. An dem zwischen Guilmont und Mourepas eroberten Waldstück südlich der Somme, gestarteten Einzelunternehmen der Franzosen, sich in den Bereich von Grabenrücken südwestlich Etreux und östlich von Soncourt zu schießen. Einer französischen Einheit glückte ein Handreich auf Schlingengräben am Plateau Binger (nordöstlich von Soissons).

Luftkrieg: Am 21. August brachte ein französischer Flieger eine Abzweigung bei Longueval zum Absturz. Vier Doppeldecker wurden von ihren französischen Gegnern südlich Reims niedergeschlagen. In der Nacht zum 22. August traf ein französisches Flugzeuggeschwader 70 Geschosse auf die Bahnhöfe von Tercey und Royon. Bombenangriffe auf l'Éveque und Bahnhof von Appilly. Es wurde heftige Widerstand beobachtet. Das Geschwader ist unversehrt zurückgekehrt.

Die russische Abrundung.

Wien, 21. Aug. Aus dem Kriegsspezialbericht wird gemeldet, daß der russische Tagessbericht vom 16. 8. enthält die nachweisliche Hauptrichtung, daß die Truppen Brüssel vom 4. 8. bis 18. 8. an der Front vom Briesjet bis zur rumänischen Grenze 7757 Soldaten und 250 845 Männer gefangen genommen hätten. Die Gefangennahme liegt darin, daß die Russen die Gefangenenzahlen immer auf Hunderte Tausende abrunden. Beispieldeweise meldet das Regiment Gefangen statt 143. Aus diesem Abrundungsüberschuss ergibt sich jene dann möglichen Abweichungen von den tatsächlich erzielten Gefangenenzahlen. Um den Verdacht von diesen Nachberichten abzuwenden, wird dann im amtlichen Bericht die vorher Hunderte und Tausende abgerundete Summe bis auf diestelligen Zahlen zugespielt, so in diesem Falle 250 000 auf 250 000. Das gilt bezüglich der ungewöhnlichen Angaben über die Kämpfer. Wenn außer der angeblichen Gefangenenzahl auch die Todesfälle und die Vermundeten in Berechnung gegangen werden, müßten dem Wohlstand der russischen Statistik an dieser Front bei einer Besetzung der Linien die Gefangenen sämtlicher Absatzpunkte verschwunden sein. Demgegenüber ist abzusehen, daß Briesjet bis zur rumänischen Grenze die ehemalige Mauer und Fronten der großen feindlichen Nebermacht mächtigen Widerstand und in schweren Kämpfen an verschiedenen Punkten Raum gewinnt. Der Bereich zwischen dieser Linie und russischen Zahlenangaben könnte allenfalls nur durch die Annahme erklärt werden, daß Brüssel die Mehrzahl seiner Gefangenen in entzündenden Augenblicken zur Verfügung stellt.

Zur ges. Beachtung!

Die Träger aller derjenigen Orte, die unser Blatt durch Post bekommen, ersuchen wir, baldmöglichst die Bestellung des nächsten Monats aufzugeben, damit keine Unterbrechung der Bestellung eintritt. Insbesondere bitten wir die Namen und Adressen derjenigen Abonnenten, die die „Volksstimme“ durch Briefträger ins Haus bekommen, genau und deutlich zu schreiben.

Expedition der „Volksstimme“.

Kartoffel-Abgabe.

Da wieder reichlicher Kartoffeln eingetroffen sind, gelten dieselben von morgen Mittwoch den 28. August außer an dem Marktstand auch in den einschlägigen Geschäften zum Verkauf. Die Kartoffeln dürfen nur in Kartoffelmarken abgegeben werden. Der Preis ist auf 7 Pfund festgesetzt.

Biedermeierländer erhalten die Kartoffeln von 10 Pfund ab den Rentner zu 6 Pf. ab Bahnhof vom Kartoffelamt.

Wiesbaden, den 22. August 1915.

Der Magistrat.

W 1419

Ronsumverein für Wiesbaden und Umgegend, G. G. m. b. h.

Bureau und Zentrallager: Göbenstraße 17.

Die abgelieferten

Spareinlagenbücher

Können gegen Rückgabe der ausgestellten Quittungen auf unserem Bureau abgeholt werden.

Der Vorstand.

W 1420

Die Sozialdemokratie am Scheideweg

Ein Beitrag zum Thema: Neuorientierung der deutschen Politik
Von B. Kolb.

Preis 50 Pf. Auswärts Porto 5 Pf.

Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt a.